



DRB-Kaderkriterien

Dortmund, den 27.02.2022
Überarbeitete Version: 27.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Kaderrichtlinien.....	9
2.1	Bundeskader im Deutschen Ringer-Bund e.V.	9
2.1.1	DOSB-Kader Bezeichnungen:	9
2.1.2	Kaderaufnahme und Kaderanerkennung.....	10
2.1.3	Olympiakader (OK)	11
2.1.4	Perspektivkader (PK).....	11
2.1.5	Ergänzungskader (EK)	12
2.1.6	Nachwuchskader 1 (NK 1) - Junioren.....	13
2.2	Landeskader im Deutschen Ringer-Bund e. V.....	14
2.2.1	Nachwuchskader 2 (NK2) - A-Jugend/Kadetten	14
2.2.2	Landeskader (LK1 A) – A-Jugend/Kadetten	16
2.2.3	Landeskader (LK1 B) - B-Jugend	17
2.2.4	Landeskader LK2 (Anschluss- bzw. Übergangskader)	18
2.2.5	Landeskader GK (Grundlagenkader).....	19
3	Literaturverzeichnis	20
Anlagen 21		

1 Vorbemerkungen

Nach einem zwei Jahre andauernden Prozess wurde das Konzept zur Neustrukturierung des deutschen Leistungssports und der Spitzensportförderung auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 3. Dezember 2016 in Magdeburg beschlossen. Im Kontext dieser „Leistungssportreform in Deutschland“ wurde im Jahr 2018 vom DOSB und BMI die Neustrukturierung der Kadersystematik mit angepassten Begrifflichkeiten, einer überarbeiteten Systematik und der Forderung nach bundeseinheitlichen Kriterien vorgelegt und mit den Spitzenfachverbänden abschließend beraten¹.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt im DOSB diese aktualisierte Kadersystematik als Grundlage für die gezielte Förderung von Athletinnen und Athleten. Das Kadersystem in Deutschland bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten*innen für deren gezielte Förderung. Der Kaderstatus dient der Unterstützung der strategischen Zielstellungen des DOSB für die Olympischen Spiele, der Sicherstellung des langfristigen Leistungsaufbaus sowie der Absicherung des internationalen Wettkampfkalenders.²

Die Neustrukturierung bzw. Anpassung der Kaderstrukturen bedeutete auch eine Reduzierung der Anzahl der Bundeskaderathleten mit der Festlegung von Richtwerten für die Sportart/ Disziplinen und die Sicht auf klare Leistungskriterien und nachvollziehbare Entwicklungs- und Leistungsperspektiven in der Sportart/ Disziplin.

Entscheidend für die Neustrukturierung bzw. die Anpassung der Kaderstrukturen und Kaderdefinitionen im Ringen ist der Blick auf die gesamte sportartspezifische Förderstruktur im Ringen mit der Zuordnung der Wettkampfstruktur (national und international) in den unterschiedlichen Ausbildungsstufen und den Kaderdefinitionen. Dabei orientiert man sich im Deutschen Ringer-Bund grundsätzlich an den im Nachwuchsleistungssport-Konzept 2020 (DOSB, 2020) unabhängig von der Sportart definierten Ausbildungsetappen, dem Grundlagentraining (GLT), Aufbaustraining (ABT) und Anschlussstraining (AST) bzw. Leistungstraining (LT), *„als Orientierung wenn Kinder als Talente erkannt werden und sich gemeinsam mit ihren Eltern für eine leistungssportliche Karriere entscheiden“*.³ Die Bezeichnungen der Ausbildungsetappen mit der Zuordnung der Alterskategorien sind vom Spitzenverband (DRB) in Abstimmung mit dem DOSB unter Berücksichtigung der Phasen des langfristigen Leistungsaufbaus sportartspezifisch definiert.⁴

In der nachfolgenden Abbildung 1 wird die komplexe Förder- und Wettkampfstruktur, ausgehend von den Ausbildungsetappen im Ringen, schematisch dargestellt. Dort erfolgt die altersklassen- und etappenspezifische Zuordnung der Ausbildungsetappen im Ringen bezüglich der Schulklassen und Stufen, der Kaderstruktur/Kaderdefinition (Bund/Land) sowie der nationalen und internationalen Wettkampfstruktur mit der Angabe der Gewichtsklassenanzahl.

¹ DOSB (2018). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018.

² Vgl. ebd. Einsehbar unter: <https://www.dosb.de/leistungssport/ziele-aufgaben-konzepte>.

³ DOSB (2020). Nachwuchs- Leistungssport- Konzept, S. 10ff.

⁴ DOSB (2021). Nachwuchs- Leistungssport. Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports, S. 8ff.

Deutscher Ringer-Bund e.V. / Förder- und Wettkampfstruktur (national und international)											
Alter	Schule		Ausbildungs- etappen	Kaderstruktur		Wettkampfstruktur					
	Stufe	Schulklasse		Land (LFV)	Bund (DRB)	international			national		
>20			Hochleistungs- training HTL	LK 2 > 20 Jahre	OK/ EK/PK > 20 Jahre	OS /EM/WM FS, GR, WW Gew.Kl.(6/10) U 23	EM / WM	EM / WM	EM	DM / LM Männer/Frauen Gew.Kl.(10)	
20			Leistungs- training LT 19 - 20 Jahre	LK 2 17 - 20 Jahre	NK 1 17 - 20 Jahre		Junior U 20			DM / LM Junioren*Innen Gew.Kl.(10)	
19	Sekundar- stufe II	13									
18		12									
17			Aufbautraining AT 2 15 - 16 Jahre	LK 1A 15 - 16 Jahre	NK 2 15 - 17 Jahre			Cadet U17 Gew.Kl.(10)	DM / LM Jugend A m/w Gew.Kl.(11)		
16		11									
15		10	Aufbautraining AT 1 13 - 14 Jahre	LK 1B 13 - 14 Jahre				Schooth*girl U15 Gew.Kl.(10)	DM / LM Jugend B m/w Gew.Kl.(10/7)		
14	Sekundar- stufe I	9									
13		8									
12		7	Grundlagentraining GLT 11 - 12 Jahre	GK Sichtung 11 - 12 Jahre					LM Jugend C		
11		6									
10		5	Grundausbildung GA 9 - 10 Jahre 6 - 8 Jahre						LM Jugend D		
9	Primar- stufe	4									
8		3									
7		2									
6		1							Jugend E		

Legende: Kaderarten (Land/Bund)
 OK= Olympiakader (Bund); PK= Perspektivkader (Bund); EK= Ergänzungskader (Bund); NK1= Nachwuchskader 1 (Bund);
 NK2= Nachwuchskader 2 (Land); LK1,2= Landeskader 1,2 (Land); GK = Grundlagenkader (Land)

Ruch 2021

Abb. 1. Förder- und Wettkampfstruktur / Kaderstruktur im DRB

Besondere Aufmerksamkeit wird neben der Kadersystematik auch die Fördersystematik mit klarer Zuordnung der Förderperspektiven in den Landesfachverbänden (Förderung durch die Bundesländer und die Landesfachverbände selbst) und im Spitzenfachverband (DRB), gelegt. In den Förderrichtlinien von Land und Bund werden transparente Kaderkriterien für die Aufnahme und den Verbleib in einem Bundeskader (OK, PK, EK, NK1) bzw. dem Landeskader (NK2, LK2, LK1A, LK1B) mit Mindestanforderungen (inhaltliche Anforderungen sowie Wettkampfergebnisse) eingefordert. Damit wird auch die Richtlinienkompetenz des Spitzenfachverbandes für die Kader- und Fördersystematik einmal mehr hervorgehoben. Grundsätzlich werden die Kaderzugehörigkeit und Fördergrundlagen durch die Vereinbarungen des Bundes und der Länder wie folgt festgelegt:

Kader	Alter	Förderung	Berufung	Aufnahmekriterien
OK PK EK	>20 Jahre	Bund	Bund	Bund
NK1	17-20 Jahre	Bund	Bund	Bund
LK2	>17-20 Jahre	Land	Land	Anschluss-bzw. Übergangskader mit Kriterien LFV >17 Jahre Junioren*innen
NK2	15-17 Jahre	Förderungsverantwortung tragen Land und Bund	Bund	nach Kriterien des Spitzenfachverbandes
LK1A	15-16 Jahre	Land	Land	nach Kriterien des Spitzenfachverbandes
LK1B	13-14 Jahre	Land	Land	nach Kriterien des Spitzenfachverbandes
GK	11-12 Jahre	Land	Land	Grundlagenkader Kriterien Rahmentrainings- konzeption des SFV

Legende: Kaderarten (Land/Bund)
 OK= Olympiakader (Bund); PK= Perspektivkader (Bund); EK= Ergänzungskader (Bund); NK1= Nachwuchskader 1 (Bund)
 NK2= Nachwuchskader 2 (Land) LK1A= Landeskader 1 (Land/A Jgd.); LK1B= Landeskader 1 (Land/B Jgd.);
 LK2 = Landeskader 2; GK = Grundlagenkader (Land)

Ruch 2021

Abb. 2. Kader- und Fördersystematik im Ringen

Die Kader- und Fördersystematik im Deutschen Ringer-Bund e.V. und seiner Landesfachverbände stellt sich nach Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen durch den DOSB 2018 und den getroffenen Vereinbarungen mit dem DOSB, Spitzenfachverband, Landessportbünde und Kultusministerien wie folgt dar:

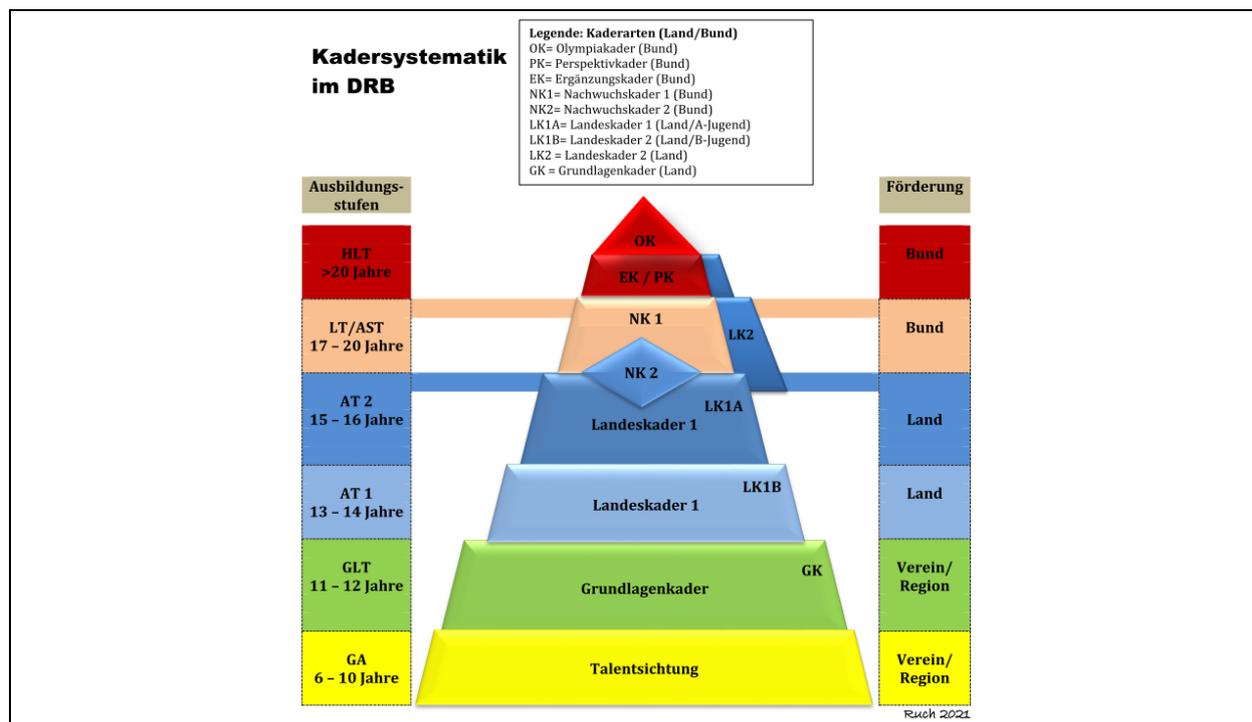


Abb. 3. Kadersystematik im Leistungssport Ringen im Deutschen Ringer-Bund e.V. DRB und den Landesfachverbänden LFV mit den Angaben der Förderung (Bund/Land)

Die Kader- und Fördersystematik mit den Anforderungen für die Aufnahme und den Verbleib orientiert sich an den notwendigen altersabhängigen Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Bundes- und Landeskader im Ringen. Die grundlegende Orientierung für die altersabhängigen Leistungsvoraussetzungen werden in der Rahmentrainingskonzeption (DRB, 2015, Leistungstraining Ringen) beschrieben.

*„Die Rahmentrainingskonzeption im Ringen ist eine Arbeitsrichtlinie und strukturelle Vorgabe mit Anleitungen für die Trainingspraxis. Sie orientiert sich an den alters- und entwicklungs-gemäßen Merkmalen der unterschiedlichen Altersstufen, den Besonderheiten der Sportart und unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen. In der Konzeption werden der notwendige langfristige Leistungsaufbau von Spitzenringern und die kontinuierliche Inhalts-gestaltung in den Ausbildungsstufen aufgezeigt. Innerhalb der einzelnen Gliederungspunkte werden dort die bestehenden bzw. erforderlichen Strukturen und Anforderungen vom Einstieg in die Talentsichtung in der Grundausbildung und Grundlagentraining sowie Aufbau-training bis zum Leistungssport und Hochleistungssport beschrieben“.*⁵

Daraus leiten sich zuerst die Mindestanforderungen für die Aufnahme in den Landeskader GK (Grundlagenkader), LK1 (Landeskader 1) sowie LK2 (Landeskader 2) ab. Der Landesfachverband beruft (in Abstimmung mit dem jeweiligen LSB), eine notwendige Mindestanzahl an Landeskadern, insbesondere um eine „Weiterentwicklung in der Breite

⁵ Ruch, L. (2012). Leistungstraining Sport - Ringen. Rahmentrainingskonzeption des DRB. 3. korrigierte und erweiterte Auflage. Wiebelsheim. Limpert-Verlag.

zu gewährleisten und damit auch Schwankungen in der Kadergröße abzufedern“.⁶ Die Förderverantwortung für die Landeskader liegt grundsätzlich beim jeweiligen Bundesland.

Durch den Spitzenfachverband erfolgt eine Selektion derjenigen Landeskaderathleten LK1 der jeweiligen Landesfachverbände in den NK2 (Nachwuchskader 2), weil sie die vom Spitzenfachverband aufgezeigten Mindestleistungsanforderungen erfüllen und die ausdrückliche Befürwortung durch den Bundestrainer/ Sportdirektor erhalten. Die Förderverantwortung für den LK1/ NK2 wird vom Land erfüllt. Zentrale Sichtungsmaßnahmen (z. B. RikA Prüfungen) von LK zu NK2 oder NK2 zu NK1 werden vom Land finanziert. Zentrale Trainingsmaßnahmen für den NK2 werden ebenfalls durch das Land finanziert. In der weiteren Förderverantwortung für den NK2 ist auch der Spitzenfachverband (Bund) mit verantwortlich:⁷

Finanzierung durch den Bund

1. *Offizielle internationale Verbandswettkämpfe (Europameister-, Weltmeisterschaften u. ä.) mit NK2. Finanzierung durch den Bund*
Ergänzend: Bei der Kostenübernahme durch den Bund ist es unerheblich, welchen Anteil die NK2- Kader an der jeweiligen Gesamtmannschaft haben, d.h. es sind sowohl Wettkämpfe mit Teams aus NK1 und NK2 als auch reine NK2- Wettkämpfe förderfähig.
2. *Unmittelbare Vorbereitung dazu: Finanzierung durch den Bund, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:*
 - a. *unmittelbare zeitliche Nähe der Vorbereitungsmaßnahme zum Wettkampf (max. ein Monat zwischen Beginn der Vorbereitung und erstem Wettkampftag) und*
 - b. *grundsätzliche Kaderidentität*
In Bezug auf die Kaderidentität zwischen Wettkampfvorbereitung und Wettkampf wird die Zugehörigkeit der jeweiligen Teilnehmer zum NK2- Kader als ausreichend angesehen und vom BVA geprüft.
3. *Zentrale Trainingsmaßnahmen von NK 1 mit NK 2: Finanzierung durch den Bund*
Bei den vom Bund zu übernehmenden zentralen Trainingsmaßnahmen mit NK1- und NK2-Beteiligung wird erwartet, dass der Anteil der NK1-Kader mindestens bei der Hälfte der Teilnehmer liegt. Dies wird vom BVA geprüft

In der weiteren Kader- und Entwicklungssystematik des Bundes erfolgt die Benennung der Bundeskaderathleten durch das Leistungssportpersonal des Spitzenfachverbandes (Bundestrainer/ Sportdirektor) anhand von bundeseinheitlichen Kaderkriterien in Bezug

⁶ Landessportbund Sachsen: Adler K. (2020), in: Sachsensport. 30. Jahrgang, Nr. 281. 7/8, S. 7-8.

⁷ Zit. nach: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.)/ Schmoll. M. (2020): Bund-Länder-Vereinbarung zu NK2 -Auslegung.

auf Wettkampfergebnisse, den aktuellen individuellen Leistungsstand, die Leistungsentwicklung und die Perspektiven (u.a. anhand der Anforderungen in der DRB Testkonzeption für die unterschiedlichen Bereiche).

Aus dieser Kadersystematik ergeben sich die Fördervorgaben des Spitzenverbandes mit entsprechenden Anforderungen und Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib in einen Bundeskader nach den bundeseinheitlichen Anforderungen „Überprüfungen, Testverfahren, Leistungsdiagnostik in der etappenspezifischen Ausbildung im Nachwuchsleistungssport und Hochleistungssport im Ringen.“ Weitere Anforderungen sind die Entwicklung in den Bereichen Technik und Taktik, die Persönlichkeitseigenschaften und das leistungssportfördernde soziale Umfeld und die regionalen, landesspezifischen Möglichkeiten (z. B. Eliteschule des Sports, Internat, duales Karrieremanagement, u.v.m.).

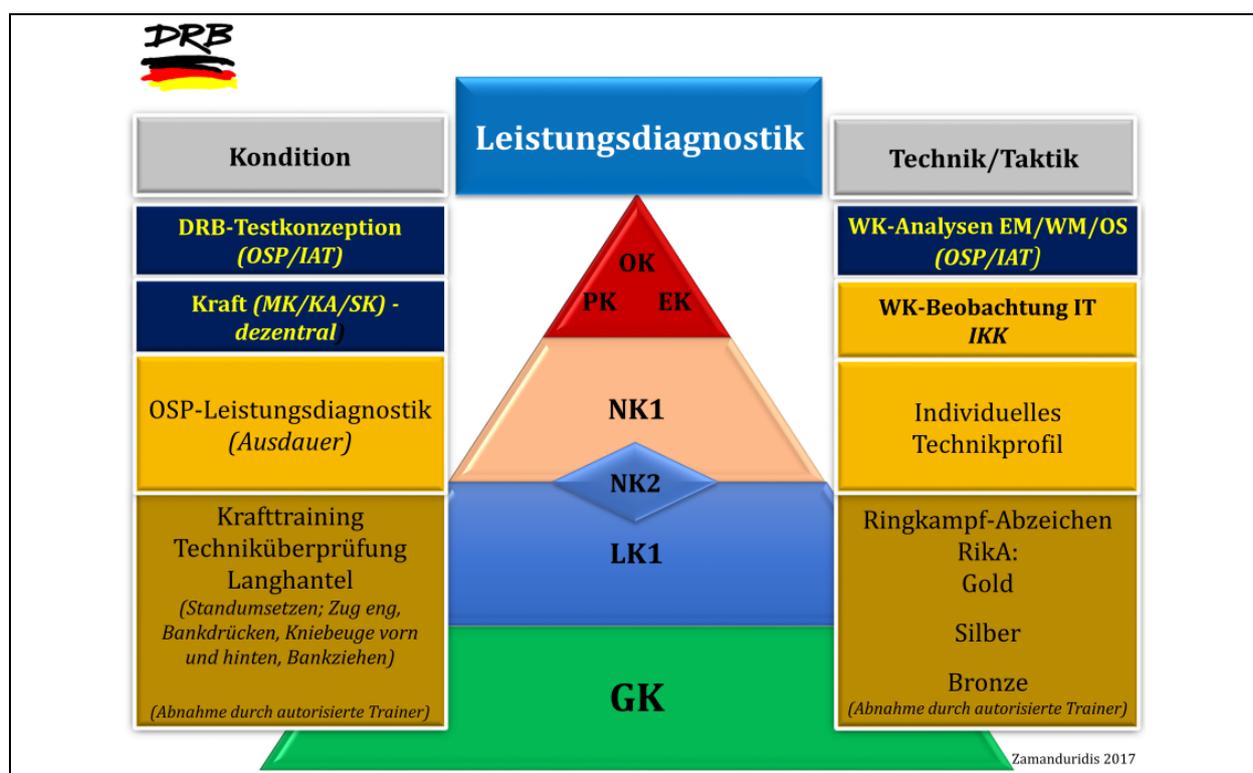


Abb. 4. Anforderungen -Überprüfungen – Testverfahren – Leistungsdiagnostik in der etappen-spezifischen Ausbildung im Nachwuchsleistungssport und Hochleistungssport (DRB Testkonzeption)

Aus den Anforderungen der DRB- Testkonzeption ergeben sich in der Übersicht für alle Bundes- sowie Landeskader NK2/ LK1 in der Kader- und Fördersystematik im Deutschen Ringer-Bund bundeseinheitliche Anforderungen (Kriterien) für die Aufnahme und den Verbleib in den unterschiedlichen Kadern mit Mindestanforderungen.

Die Planungsunterlagen der Bundestrainer für die Leistungssportentwicklung der Bundeskader sind weitere grundlegende Orientierungen in der Fördersystematik im Deutschen Ringer-Bund: ⁸

- Jahresplanung - Lehrgangs- und Wettkampfstruktur,
- Jahresplanung Periodisierungsübersicht,

⁸ DRB (2020). Strukturplan Version 2.1.

- Trainingsinhalte-Periodisierung,
- Trainings-Wochenplanung,
- Trainingsdokumentation,
- Trainingsmittelkatalog / Kategoriensystem,
- Nominierungskriterien.

Es ist sinnvoll in den vorliegenden Kaderrichtlinien insbesondere die Kaderkriterien und Anforderungen für den NK1, NK2 und LK1 detailliert darzustellen damit sich die Verantwortlichen der Landesfachverbände (Leistungssport-/ Bildungsreferenten/ Landestrainer) mit den Anforderungen auseinandersetzen können. Erste Anforderungen wurden in der Nachwuchsleistungssport- Förderkonzeption 2024 (DRB, 2019) formuliert.⁹ Die vorliegenden Kaderrichtlinien spezifizieren die Anforderungen und Kaderkriterien für die unterschiedlichen Kader nach den Vorgaben des DOSB und den Anforderungen des Spitzenfachverbandes sowie der Landesfachverbände im Deutschen Ringer-Bund e.V.

In den Erläuterungen zur Umsetzung der DOSB- Rahmenrichtlinien wurden diese Anforderungen wie folgt dargestellt und mit den bundeseinheitlichen Kaderkriterien, dem Nachwuchsleistungssport- Förderkonzept sowie den Prüfungsanforderungen für das Ringkampfabzeichen (RikA) synchronisiert (siehe Abb. 5).¹⁰ Dabei orientiert sich der DRB an den Vorgaben des DOSB.

RRL DRB männlich und weiblich									
Einteilung Altersklassen (AK) DOSB	Kader Jahrgänge	Altersbereich	Wettbewerb/Test	Disziplin	Anzahl Entscheidungen	Platzierungen	Kriterium Potential (Punkte)	Kriterium Erfolg (Punkte)	
AK1 Aufbautraining (ABT I)	LK1 B 13 - 14 (B-Jugend)	U14 (national) U15 (international)	Überprüfung der Leistungsgrundlagen	keine Unterteilung der Disziplinen	RikA abgelegt	ja/nein	bis 20		
			RikA Silber Stufe 1 (13 Jahre) bei Aufnahme in den LK1 B						
			RikA Silber Stufe 2 (14 Jahre) bei Aufnahme in den LK1 B						
			Nationaler Kriteriums-Wettkampf	FW / GR / FS					
			DM B-Jugend / Wbl. Jugend B (13-14)		10 ml., 7 wbl.	1.-10.			
AK2 Aufbautraining (ABT II)	LK1 A / NK2 15 - 17 (A-Jugend)	U17	Nationaler Kriteriums-Wettkampf	FW / GR / FS			bis 20		
			DM A-Jugend / Wbl. Jugend A (15-17)						
			Überprüfung der Leistungsgrundlagen						
			RikA Gold Stufe 1 bei Aufnahme in LK1 A	Stilartspezifisch	RikA abgelegt	ja/nein			
RikA Gold Stufe 2 bei Aufnahme in NK2	Stilartspezifisch	RikA abgelegt	ja/nein						
AK3 Anschlussstraining (AST)	NK1 18 - 20 (Junioren)	U20	Internationale Kriteriums-Wettkämpfe	FW / GR / FS			bis 20		
			EM Junioren und Juniorinnen (bis 20)						
			WM Junioren und Juniorinnen (bis 20)						
					10 ml., 10. wbl.	1.-10.			
					10 ml., 10. wbl.	1.-10.			
Kader-Erfassung: NK2/NK1 PK/OK	NK2 / NK1: 30 Punkte							bis 30	
	PK / OK: 10 Punkte								bis 10
Abgabe ab NK2							Gesamt:	70	30

Abb. 5. Auszug aus: Anleitungen und Erklärungen zur Umsetzung der DOSB- Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchs-Leistungssports im Ringen, S. 6.

⁹ DRB (2019). Ringen - Nachwuchsleistungssport Förderkonzept 2024 -Talentsichtung und -entwicklung sowie Transfer S. 43ff.

¹⁰ DRB (2023). Anleitungen und Erklärungen zur Umsetzung der DOSB- Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchs-Leistungssports im Ringen.

2 Kaderrichtlinien

2.1 Bundeskader im Deutschen Ringer-Bund e. V.

Die Kaderkriterien wurden vom Leistungssport- Bereich (Sportdirektor, Bundestrainer, Bildungsreferent & Wissenschaftskoordinator, Leistungssportreferentin) des DRB mit dem DOSB abgestimmt und festgelegt. Die Kader- Neubenennung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres. Zum 01.08. werden dann notwendige Kaderregulierungen, aufgrund von erzielten Wettkampfergebnissen, vorgenommen.

Für den Bundeskader OK, EK, PK und NK1 werden zunehmend die Wettkampfergebnisse für die Aufnahme und den Verbleib herangezogen. Diese Anforderungen werden mit dem DOSB, dem BMI und der Stiftung Deutsche Sporthilfe gemeinsam mit dem Spitzenfachverband diskutiert. Detaillierte Ausführungen folgen im Weiteren unter den Beschreibungen der einzelnen Kader.

2.1.1 DOSB-Kader Bezeichnungen:

1. Olympiakader (OK)
2. Perspektivkader (PK)
3. Ergänzungskader (EK)
4. Nachwuchskader (NK1)
5. Nachwuchskader (NK2)

Die von 108 auf **110 Kaderathleten** aufgerundete Kader- Obergrenze wurde in den Verbandsgesprächen mit dem DOSB und BMI im Jahr 2017 festgelegt. Sie errechnet sich aufgrund der Ausrichtung und der Fördersystematik des BMI/ DOSB aus der Anzahl der Olympischen Gewichtsklassen (sechs Olympische Gewichtsklassen pro Stilart), multipliziert mit drei Kaderathleten pro Gewichtsklasse für jede Disziplin.

Eine Verschiebung der Kaderobergrenze von drei Athleten in einer Gewichtsklasse kann, aufgrund von gewichtsklassenabhängigen Leistungsunterschieden innerhalb der Gewichtsklassen und Disziplin, erfolgen. Jedoch darf die Kaderobergrenze von 18 Athleten*innen für jede Disziplin im Bereich OK, PK und EK und zusätzlich für den NK1 nicht überschritten werden. 2020 erfolgte eine zwischen BMI und DOSB abgestimmte Anpassung der Kaderobergrenze für die Spitzenfachverbände. Hierbei wurde für den DRB eine Obergrenze ausschließlich für OK / PK / NK1 auf **98 Kaderathlet*innen** festgelegt. Bei dieser Obergrenze wurde der Ergänzungskader (EK) nicht berücksichtigt. Eine Aufstockung auf die ursprüngliche Kaderobergrenze von 110 Kaderathlet*innen kann über den EK erfolgen.

Für den NK2-Kader wurde 2020 die Kaderobergrenze in Abstimmung mit dem DOSB ebenfalls noch einmal angepasst. Hier werden zehn Gewichtsklassen für diesen Altersbereich als Berechnungsgrundlage herangezogen (pro Gewichtsklasse zwei Kader). Daraus ergibt sich, wie im folgenden Schaubild dargestellt, die Verteilung der Anzahl/ Richtwerte in den unterschiedlichen Kaderarten der Disziplinen im DRB (Stand 2020):

DRB Kaderzahlen 2020 (Richtwerte Vorgaben DOSB)							
Richtwerte aufgerundet	56		54		110	60	
Stilart	OK	PK	EK	NK1	Gesamt:	NK2	Gesamt inkl. NK 2
FS	18		1	18	36	20	57
FW	18			18	36	20	56
GR	18		1	18	36	20	57
Gesamt					110	60	170

Abb. 6. Deutscher Ringer-Bund e.V.: (2021). DRB Kader – Richtwerte (geplante Kaderstruktur 2022-2024)

Die allgemeinen und detaillierten Aussagen für die Bundes- und Landeskader sind vom DOSB festgelegt in der „Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018“ (DOSB, 2018). Die Bundeskaderkriterien sind auf dieser Grundlage spezifisch und detailliert für den DRB als Spitzenfachverband mit dem DOSB abgestimmt.

Bezugnehmend auf die Fördersystematik wird zwischen dem „DOSB- Kader“ und dem „Kader der Stiftung Deutsche Sporthilfe“ (SDSH) unterschieden. 2019 konnte im engen Austausch zwischen den Institutionen eine „Synchronisierung“ in der Fördersystematik erzielt werden. Demzufolge sind alle Olympiakader (OK) dem Top- Team (TT) und alle Perspektivkader (PK) dem Top-Team- Future (TTF) zugeordnet.

SDSH-geförderte Kaderathleten (SDSH-Athletenförderung)¹¹

- Olympia-Kader (OK) = Top-Team (TT)
- Perspektiv-Kader (PK) = Top-Team Future (TTF)
- Nachwuchs-Kader1 (NK1) = Basisförderung aus Projektfond
- Ergänzungs-Kader (EK) = Basisförderung aus Projektfond
- Nachwuchs-Kader2 (NK2) = nur Internatsförderung aus Projektfond

2.1.2 Kaderaufnahme und Kaderanerkennung

Die Kadersportler*innen (Bund) erkennen durch die Aufnahme bzw. den Verbleib in einem Bundeskader, neben den Leistungs- und Entwicklungskriterien, auch folgende Vereinbarungen und Richtlinien des Spitzenfachverbandes an (u. w.):

- DRB Ethik-Code
- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings Anti-Doping-Ordnung des DRB 2015 (ADO)
- Lizenzringerstatut

¹¹SDSH: (2019). Athletenförderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Stuttgart

- Die Kaderathleten Vereinbarung des DRB
- Weisungen der Bundestrainer/ Sportdirektor
- Gesundheits-, Gewichts- sowie Verletzungsmanagement
- Duales Karrieremanagement
- Teilnahme am Bundesstützpunkttraining und nach Einladung der Bundestrainer an Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen

Die Betreuung durch qualifizierte Trainer wird im Landesfachverband abgesichert (LSB/ BSP). Der Spitzenverband hat auf Basis seiner Richtlinienkompetenz Einfluss auf die individuelle Gestaltung der Trainings- und Wettkampfprozesse zu nehmen. Dies verlangt vom Landesfachverband sowie den Vereins- und Landestrainern eine enge Kooperation mit den zuständigen Bundestrainern. Die Athleten*Innen sind berechtigt am Landes- sowie Bundesstützpunkt- Training teilzunehmen.

2.1.3 Olympiakader (OK)

Der Olympiakader für den Deutschen Ringer-Bund umfasst die Athletinnen und Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen beim festgelegten Zielwettkampf, den Weltmeisterschaften mindestens Platz 1-8 als Platzierungen erreicht haben. Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (Olympische Spiele) herangezogen. Ein erreichter OK- Status kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden. Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden. Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Olympiakader (OK) im Ringen:

Altersstruktur:	Männer/Frauen: ab 20 Jahre
Leistungsvoraussetzungen:	➤ Platzierung: 1-8 bei WM
Kaderverweildauer:	➤ 1 Jahr (im Einzelfall bis zu 2 Jahre) 2-Jahresregel ist eine „kann“-Bestimmung (aus dem Jahr 2015)

2.1.4 Perspektivkader (PK)

Der Perspektivkader ist der Anschlusskader des DRB. Er umfasst Athleten*innen, welche eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des Kader- Status OK aufweisen. Zur Aufnahme in den PK sind u.a. Leistungsnachweise in Form von Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften und/ oder ein Medaillen- Gewinn bei einem internationalen Turnier der A- Kategorie erforderlich. Die Kaderzugehörigkeit im PK ist zeitlich begrenzt und wird disziplinspezifisch vom Trainerat des SFV, in Abstimmung mit dem DOSB und dem DRB- Vorstand, abgestimmt und festgelegt. Ebenso werden für eine Kaderbenennung bestimmte Entwicklungspotentiale mit herangezogen.

- Athleten*innen mit Qualifikations- und Finalpotential für die nächsten Olympischen Spiele und/ oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.
- Athleten*innen mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der in den Kader Richtlinien des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten*innen in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse sowie Entwicklungspotential für den Perspektivkader (PK) im Ringen:

Altersstruktur:	Männer/Frauen: ab 20 Jahre
	➤ mit Qualifikations- und Finalpotential für die nächsten Olympischen Spiele / oder Junioren-Medaillengewinner bei JEM/ JWM (U20)
	➤ Finalperspektiven für die übernächsten Olympischen Spiele
Leistungsvoraussetzungen:	➤ Teilnahme bei EM / WM
	➤ Platzierung 1-3 bei internationalen UWW- Turnieren
	➤ Platz 1-2 bei DM
	➤ Platz 3 bei DM (U23 bzw. internationale Perspektive)
Kaderverweildauer:	➤ jährliche Bestätigung

2.1.5 Ergänzungskader (EK)

Der Ergänzungskader ist der Kader für Trainingspartner mit entsprechendem Leistungspotential für eine Leistungsentwicklung insbesondere von Olympia- und Perspektivkaderathleten.

- Athleten*innen, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader- Entwicklung.

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Ergänzungskader EK im Ringen:

Altersstruktur:	Männer/Frauen: ab 21-Jahre
Leistungsvo- raussetzungen:	➤ Trainingspartner mit entsprechendem Leistungspotential welche den Perspektiv- und Olympiakader bei der Leistungsentwicklung im Trainingsprozess und bei Lehrgangmaßnahmen unterstützen
Kaderverweil- dauer:	➤ jährliche Bestätigung

2.1.6 Nachwuchskader 1 (NK 1) - Junioren

Der Nachwuchskader 1 umfasst Athleten*innen mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport, sowie aussichtsreiche Athleten*innen bei internationalen Wettkampfhöhepunkten im Kadetten- und Juniorenbereich.

- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten*innen erfolgt disziplinspezifisch anhand der in den Kaderrichtlinien des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.

Der Nachwuchskader 1 ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt. Das maximale Alter beträgt 21 Jahre. Die in den Kader aufgenommenen Athleten*innen bekommen 1-2 Jahre Zeit sich im NK1 zu etablieren bzw. um die Anforderungen der Kaderzugehörigkeit zum Perspektivkader (PK) zu erfüllen. Die Athleten*innen in diesem Kader werden systematisch auf das Ziel Olympische Spiele ausgebildet und trainiert. Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Die Berufung in den Nachwuchskader NK1 erfolgt auf der Grundlage von Wettkampfergebnissen und den Leistungsanforderungen im diesem Altersbereich, welche sich aus den Ausbildungsschwerpunkten ableiten.

Kaderrichtlinien und Anforderungen zur Berufung durch den SFV:

- altersgerechter technischer und technisch-taktischer Entwicklungsstand
- ausgewiesenes Technikprofil/ IKK (Bundestrainer)
- die Weiterentwicklung von individuellen Handlungskomplexen
- gute altersspezifische Grundlagenausdauer und Krafftfähigkeiten (*in Anlehnung an die Empfehlungen DRB Testkonzeption*)
- gute Ausprägung von psycho-sozialen Eigenschaften
- gute Entwicklungsperspektive und soziale Umfeldbedingungen
- hohe Eigenmotivation, Selbstorganisation, Zuverlässigkeit

- verpflichtende Teilnahme an EM/ WM/ Vorbereitungsmaßnahmen (bei Einladungen durch den Bundestrainer)
- Die Einhaltung von Absprachen mit dem Bundestrainer
- Nachgewiesenes duales Karrieremanagement (Land/ Bund)
- jährlicher Entwicklungsbericht des zuständigen Bundestrainers wird erstellt

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Nachwuchskader NK 1 im Ringen:

Altersstruktur:	Junioren: 18 – 20 Jahre (max. 21 Jahre = 1 Übergangsjahr)
Leistungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kadetten: 17 Jahre (erfolgreiche Athleten*innen bzw. Medaillengewinner bei Kadetten EM oder WM) ➤ Platzierung 1-3 bei DM sowie Bewertung des sportlichen sowie technisch-taktischen Entwicklungsstandes und der weiteren Entwicklungspotentiale ➤ Einsatz bei JEM oder JWM ➤ ausgewiesenes Technikprofil / IKK (BT) ➤ jährliche Bestätigung
Kaderverweildauer:	

Grundsatz:

Die Kaderrichtlinien bilden für die Kaderzugehörigkeit eine Orientierung gemessen an den Leistungsvoraussetzungen und Leistungskriterien, welche ein Kaderathlet*in für die Kaderaufnahme sowie den Verbleib zu erbringen hat.

Aufgrund der mit dem BMI und DOSB festgelegten Kaderobergrenzen (begrenzte Kaderplätze, siehe Abb. 6 DRB-Kaderrichtwerte) besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Kaderzugehörigkeit. Auch wenn alle Kaderkriterien voll erfüllt sind, erfolgt bei einem möglichen Überhang von Kaderathleten*innen eine Auswahl von Athleten*innen anhand von Wettkampfergebnissen, Entwicklungsperspektiven sowie internationaler Medaillenspotentiale.

Die Entscheidung zur Kaderernennung sowie den Kaderverbleib erfolgt durch die Bundestrainer/ Sportdirektor in Abstimmung mit dem DRB- Vorstand und den DOSB.

2.2 Landeskader im Deutschen Ringer-Bund e. V.

2.2.1 Nachwuchskader 2 (NK2) - A-Jugend/Kadetten

Der NK2 umfasst einzelne, vom Spitzenverband aufgrund besonderer Entwicklungsperspektiven (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählte Athleten*innen aus dem Landeskader LK1 der Landesfachverbände, die als leistungssportlicher Unterbau des Nachwuchskader NK1 vom Bundestrainer berufen werden. Dem Nachwuchskader 2 gehören Athleten*innen an, die nicht älter als 18 Jahre sind. Sie werden dem Landeskader

zugeordnet. Die Zugehörigkeit ist zeitlich begrenzt. Das Ziel ist eine Heranführung an den Nachwuchskader NK1. Die Athleten*innen sind berechtigt am LSP und BSP Training teilzunehmen. Darüber hinaus können sie zu Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen vom DRB eingeladen werden. Für jede Sportart/ Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden. Die Berufung in den NK2 erfolgt auf der Grundlage von Wettkampfergebnissen und den Leistungsanforderungen im diesem Altersbereich, welche sich aus den Ausbildungsschwerpunkten ableiten.

Kaderrichtlinien und Anforderungen zur Berufung durch den SFV:

- altersgerechter technischer und technisch-taktischer Entwicklungsstand
- Voraussetzung RikA Gold Stufe 2 (bei Aufnahme) – disziplinspezifisch
- Die Ausbildung und Weiterentwicklung von individuellen Handlungskomplexen
- gute altersspezifische Grundlagenausdauer und Krafftigkeiten (*in Anlehnung an die Empfehlungen DRB Testkonzeption*)
- gute Ausprägung von psycho-sozialen Eigenschaften
- gute Entwicklungsperspektive und soziale Umfeldbedingungen
- hohe Eigenmotivation, Selbstorganisation, Zuverlässigkeit
- verpflichtende Teilnahme an EM/ WM/ Vorbereitungsmaßnahmen (bei Einladungen durch den Bundestrainer)
- Die Einhaltung von Absprachen mit dem Bundestrainer
- Nachgewiesenes duales Karrieremanagement (Land/Bund)
- Differenzierung der regionalen Fördermöglichkeiten: Trainingsschwerpunkt ist am Standort des LSP/BSP, der Eliteschule des Sports (Klassen 10-12)
- Entwicklungsbericht durch den zuständigen Bundestrainer wird in Kooperation mit dem Landestrainer vorbereitet (Anforderung zwingend im NK 1)

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Nachwuchskader NK 2 im Ringen:

Altersstruktur:	Kadetten bis 17 Jahre (max. 18 Jahre = 1 Übergangsjahr)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ wird vom SFV berufen ➤ Übergangskader zählt zum Landeskader ➤ ab 15 Jahre möglich (leistungsmäßig über dem LK 1 und unter dem NK 1)
Leistungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ WK-Ergebnisse (Finale 1-3 DM; TN EM oder WM Kadetten) ➤ Voraussetzung RikA Gold Stufe 2 (bei Aufnahme) disziplinspezifisch
Kaderverweildauer:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ jährliche Bestätigung ➤ Zugehörigkeit auf 2- max. 3 Jahre begrenzt

2.2.2 Landeskader (LK1 A) – A-Jugend/Kadetten

Die vom Spitzenfachverband aufgezeigten Leistungsanforderungen für die Aufnahme in den LK 1 sollen erfüllt werden. Es ist sinnvoll den Landeskader LK1 im Ringen differenziert nach den Altersstufen A-Jugend (Kadetten) LK1A und B-Jugend (Schüler) LK1B zu betrachten. Damit werden die Mindestanforderungen für die unterschiedlichen Jahrgänge altersgemäß festgelegt. In der Regel ist die Anzahl der LK in den Ländern begrenzt.

Die Berufung in den Landeskader LK1A (A-Jugend) und LK1B (B-Jugend) erfolgt auf der Grundlage von Kaderkriterien im jeweiligen Altersbereich. Die Festlegung des Landeskaders LK1 im Ringen erfolgt durch den zuständigen Landestrainer und den Vizepräsident Sport/Sportreferenten/Jugendreferenten/ im LFV.

Die Berufung in den Landeskader LK1A erfolgt auf der Grundlage von Wettkampfergebnissen und den Leistungsanforderungen in diesem Altersbereich, welche sich aus den Ausbildungsschwerpunkten ableiten.

Die Anforderungen für die Aufnahme in den LK1 A berücksichtigen die notwendige Mindestanzahl an Landeskadern die vom Landesfachverband im Aufbautraining berufen werden, um eine *„Weiterentwicklung in der Breite zu gewährleisten und damit Schwankungen in der Kadergröße abzufedern“* (Adler, 2020). Die Förderverantwortung wird regional vom Land erfüllt. Die Kaderzugehörigkeit berechtigt zum Training an einem Landes- und Bundesstützpunkt. Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt durch den Spitzenverband (DOSB, 2018). Der Landesfachverband kann weitere Berufungskriterien zur Aufnahmen und den Verbleib im Landeskader LK1 benennen.

Kaderrichtlinien und Mindestanforderungen LK1 (A-Jugend) zur Berufung durch den LFV:

- altersgerechter technischer und technisch-taktischer Entwicklungsstand
- Voraussetzung RikA Gold Stufe 1 (bei Aufnahme) - disziplinspezifisch; mit der Orientierung auf das RikA in Gold Stufe 2 als Mindestanforderung für den NK2
- Orientierungen gemäß der Rahmentrainingskonzeption RTK des SFV
- gute altersspezifische Grundlagenausdauer und Krafftfähigkeiten (in Anlehnung an die Empfehlungen DRB Testkonzeption)
- Die Ausbildung und Weiterentwicklung von individuellen Handlungskomplexen
- gute Ausprägung von psycho-sozialen Eigenschaften,
- hohes Entwicklungspotenzial und gute soziale Umfeldbedingungen.
- hohe Eigenmotivation, Selbstorganisation, Zuverlässigkeit
- verpflichtende Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen (bei Einladungen durch den LT)
- Einhaltung von Absprachen mit dem Landestrainer
- duales Karrieremanagement wird angestrebt (Land)
- Differenzierung der regionalen Fördermöglichkeiten: Trainingsschwerpunkt ist am Standort des LSP/ BSP, der Eliteschule des Sports (Klassen 10-12)

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Nachwuchskader LK1 A im Ringen (A-Jugend/Kadetten):

Altersstruktur:	A-Jugend/ Kadetten im Aufbautraining 15 -16/ 17 Jahre <ul style="list-style-type: none">➤ Landeskader wird vom LFV berufen➤ Aufnahme nach mehrjährigem Training
Leistungsvo- raussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">➤ WK-Ergebnisse (Teilnahme LM und DM)➤ Voraussetzung RikA Silber Stufe 2 (bei Aufnahme) disziplinspezifisch; mit der Orientierung auf das RikA in Gold Stufe 2 als Mindestanforderung für den NK2
Kaderverweil- dauer:	<ul style="list-style-type: none">➤ jährliche Bestätigung➤ Verweildauer ist in der Regel auf 2-max. 3 Jahre begrenzt.

2.2.3 Landeskader (LK1 B) - B-Jugend

Die Berufung in den LK1B erfolgt auf der Grundlage von Wettkampfergebnissen und den Leistungsanforderungen in diesem Altersbereich, welche sich aus den Ausbildungsschwerpunkten ableiten.

Kaderrichtlinien und Mindestanforderungen LK1 (B-Jugend) zur Berufung durch den LFV:

- Stilartspezialisierung wird abgeschlossen (Ende B-Jugend)
- altersgerechter technischer und technisch-taktischer Entwicklungsstand
- Voraussetzung RikA Silber Stufe 1 (bei Aufnahme) für die 13-Jährigen.
- Voraussetzung RikA Silber Stufe 2 (für den Verbleib) für die 14-Jährigen.
- Das RikA in Silber ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der B-Jugend.
- Orientierungen gemäß der Rahmentrainingskonzeption RTK des SFV
- gute altersspezifische Grundlagenausdauer und Krafftähigkeiten (*in Anlehnung an die Empfehlungen DRB Testkonzeption*)
- gute Ausprägung von psycho-sozialen Eigenschaften,
- gutes Entwicklungspotenzial und soziale Umfeldbedingungen
- hohe Eigenmotivation, Selbstorganisation, Zuverlässigkeit
- verpflichtende Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen (bei Einladungen durch den LT)
- Einhaltung von Absprachen mit dem Landestrainer
- duales Karrieremanagement wird angestrebt (Land)
- Differenzierung der regionalen Fördermöglichkeiten: Trainingsschwerpunkt ist am Standort des LSP/ BSP, der Eliteschule des Sports (Klassen 7-9)

Aufnahmekriterien insbesondere WK – Ergebnisse für den Nachwuchskader LK1 B im Ringen (B-Jugend):

Altersstruktur:	B-Jugend im Aufbautraining 13 -14 Jahre <ul style="list-style-type: none">➤ Landeskader wird vom LFV berufen➤ Aufnahme nach mehrjährigem Training
Leistungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">➤ WK-Ergebnisse (Teilnahme LM und DM)➤ Voraussetzung RikA Silber Stufe 1 (13-jährige)➤ Voraussetzung RikA Silber Stufe 2 (14-jährige) mit der Orientierung auf das RikA in Gold Stufe 1 als Mindestanforderung für den LK1A - disziplinspezifisch
Kaderverweildauer:	<ul style="list-style-type: none">➤ jährliche Bestätigung➤ Verweildauer ist in der Regel auf 2 Jahre begrenzt.

2.2.4 Landeskader LK2 (Anschluss- bzw. Übergangskader)

Der Landeskader 2 (LK2) ist der Anschluss- bzw. Übergangskader der leistungsstärksten Junioren*innen im Landesfachverband in den Ausbildungsetappen Leistungstraining und Hochleistungstraining.

In den LK2 werden Sportler*innen mit Entwicklungsperspektiven eingestuft:

- welche die Verweildauer oder das Alter für die Aufnahme und den Verbleib in den LK1 überschreiten,
- welche vom SFV nicht in den NK2 oder NK1 berufen wurden, aber vom LFV eine hohe Entwicklungsperspektive bescheinigt bekommen.

Der Landesfachverband entscheidet über die Berufung und den Verbleib im LK2. Ebenso entscheidet der LFV über die individuellen Förderungen für diese Athlet*innen um die Kriterien für die Berufung in den NK2 bzw. NK1 des SFV zu erreichen. Die Sportler*innen im LK2 können nach Absprache mit dem LFV am Landes- und Bundesstützpunkt- Training teilnehmen. Im Hochleistungstraining (>20 Jahre) können die leistungsstärksten ehemaligen Kadersportler*innen als Trainingspartner*innen im LK2 eine hohe Qualität des Trainings helfen abzusichern. Diese Athleten*innen erhalten ggf. auch die Möglichkeit sich erneut für einen höheren Kader im Bundeskader zu qualifizieren.

2.2.5 *Landeskader GK (Grundlagenkader)*

Es ist sinnvoll innerhalb des Landesfachverbandes einen sogenannten Grundlagenkader (GK) in der Ausbildungsstufe des Grundlagentrainings (GLT) zu bilden, um die talentiertesten Sportler nach der Sichtung gezielt weiter zu fördern und auf die Kaderübernahme in den LK1 vorzubereiten. Die Ausbildungsschwerpunkte orientieren sich, gemäß der Rahmentrainingskonzeption des DRB, an der technischen Ausbildung der jungen Sportler*innen mit dem Ziel, die Ringkampf-Abzeichen in Bronze Stufe 1 und 2 zu absolvieren und sich auf die Stufe RikA Silber Stufe 1, als Voraussetzung bei Aufnahme in den regulären LK1, vorzubereiten.

3 Literaturverzeichnis

- Barth, B./ Ruch, L. (2013). Ringen - Modernes Nachwuchsleistungstraining. Meyer & Meyer Verlag.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg, 2020). Schmoll. M.: Bund-Länder-Vereinbarung zu NK2 -Auslegung.
- Deutscher Ringer-Bund (2009; Fortschreibung 2017). *Ausbildungskonzeption*. Aus- und Weiterbildung für Trainer, Dortmund.
- Deutscher Ringer-Bund (2019). Ringen - Nachwuchsleistungssport Förderkonzept 2024 -Talentsichtung und -entwicklung sowie Transfer.
- Deutscher Ringer-Bund (2019). *Prüfkarten zum Ringkampf-Abzeichen RikA*, Dortmund.
- Deutscher Ringer-Bund (2019). *Prüfungsordnung für das Ringkampf-Abzeichen RikA des Deutschen Ringer-Bundes e. V. in den Stufen Bronze, Silber und Gold*, Dortmund.
- Deutscher Ringer-Bund: (2020). Strukturplan Version 2.1, Dortmund.
- DOSB (2018). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018.
- Deutscher Olympischer Sportbund DOSB. (2013). Nachwuchsleistungssportkonzept 2020 – Version 0.5.1, Frankfurt.
- DOSB (2021). Nachwuchs- Leistungssport. Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.
- LSB Sachsen: Adler K. (2020), in: Sachsensport. 30. Jahrgang Nr. 281, 7/8. S. 7-8.
- Ruch, L. /Kühn, J./Scheibe, J./Zamanduridis, J. (2019). Die Techniken im Ringen. 2. Auflage. Meyer & Meyer Verlag.
- Ruch, L. (2012).: Leistungstraining Sport - Ringen. Rahmentrainingskonzeption des DRB. 3. korrigierte und erweiterte Auflage. Wiebelsheim, Limpert-Verlag .
- Stiftung Deutsche Sporthilfe SDSH (2019). Athletenförderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Stuttgart.
- DOSB (2020). Ziele und Aufgaben, einsehbar unter: <https://www.dosb.de/leistungssport/ziele-aufgaben-konzepte>.

Anlagen

- Vorlage zur Selbstverpflichtungserklärung zur Evaluation der Kriterien zur Berufung in den Landes-, Nachwuchs- und Perspektivkader

Herausgeber

Deutscher Ringer-Bund e.V. (DRB)

Erarbeitet und fortgeschrieben von

Jannis Zamanduridis (Sportdirektor)

Lothar Ruch (Bildungsreferent & Wissenschaftskoordinator/ Funktionstrainer)

Aline Rotter-Focken (Leistungssportreferentin)

Patrick Loés (Bundestrainer Frauen Freistil)

Jürgen Scheibe (Bundestrainer Männer Freistil)

Michael Carl (Bundestrainer Männer griechisch-römischer Stil)

Maik Bullmann (Bundestrainer Nachwuchs griechisch-römischer Stil)

Christoph Ewald (Bundestrainer Nachwuchs weiblich Freistil)

Marcel Ewald (Bundestrainer Nachwuchs männlich Freistil)

Bestätigt

DRB Vorstand

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle Deutscher Ringer-Bund e.V. (DRB)

Revierstraße 3

44379 Dortmund

☎ 0231/967849-0

☎ 0231/967849-19

✉ info@ringen.de